



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2011 Nr. 2

Druckdatum: 04.03.2011

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

auch unabhängig von den Neuwahlen zur Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen gibt es wieder viele Themen, über die wir Ihnen berichten. Aus der Arbeit der EKH übermitteln wir eine Einschätzung der EKH zur Anmeldeunde und berichten von aktuellen Beschlüssen. Darüber hinaus weisen wir Sie auf den neu erschienen und altbekannten Elternratgeber, eine Ringvorlesung an der Uni Hamburg zum Thema Begabtenförderung und die Informationstage an den Beruflichen Gymnasien hin. Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Elternkammer

Anmeldeunde 2011 für die weiterführenden Schulen – Einschätzung der Elternkammer

Die Behörde für Schule und Berufsbildung hat umgehend nach Ende der Anmeldewoche die Anmeldezahlen für die 5. Klassen der weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2011/12 bekanntgegeben. Wiederum ist ein Trend zum **Gymnasium** erkennbar: Vor zwei Jahren (2009) waren **52,0 %** der Schüler/innen am Gymnasium angemeldet worden, in diesem Jahr waren es **53,2 %**. An den **Gesamt-, Haupt- und Realschulen** waren es vor zwei Jahren **48,0 %**, in diesem Jahr in den **Stadtteilschulen** sind es **46,0 %**. Für die neu geschaffenen Stadtteilschulen ist dies auf den ersten Blick sicher ein ordentliches Ergebnis.

Das Jahr 2010 ist nach Auffassung der Elternkammer hier nicht wirklich vergleichbar, da seinerzeit zudem knapp 7 % der Schüler/innen auf Starterschulen verblieben sind.

Beim zweiten Blick auf die einzelnen Stadtteilschulen trübt sich das Bild allerdings deutlich: Die ehemaligen Gesamtschulen haben überwiegend deutlich mehr Anmeldungen erhalten als in den Vorjahren – im Vergleich dazu fehlen diese Anmeldungen aber bei den neu (aus einer oder mehreren HR-Schulen) entstandenen Stadtteilschulen. Offenbar vertrauen viele Eltern der Tradition und Erfahrung der Gesamtschulen, sind aber bei den neuen Schulen noch skeptisch. Die Elternkammer betrachtet diese Entwicklung als ein deutliches Signal für **dringenden Nachsteuerungsbedarf bei den „neuen“ Stadtteilschulen**.

Bis Ende März (Beschlussfassung durch die Deputation voraussichtlich im Juni) wird es noch Verschiebungen im Rahmen der **Schulorganisation** geben. Insbesondere haben viele **Stadtteilschulen Anmeldungen weit oberhalb ihrer Kapazitätsgrenze** erhalten: Eltern, die ihr Kind mit Erstwunsch Stadtteilschule angemeldet haben, haben hier als Zweitwunsch häufig ein Gymnasium angegeben – diese Kinder würden bei Ablehnung durch die Stadtteilschule beim Zweitwunsch-Gymnasium aufgenommen werden.

Stellungnahme der Elternkammer zur „Verordnung über die Stundentafeln der Grundschule, der Stadtteilschule und des Gymnasiums (STVO-GStGy)“

Auf ihrer Sitzung am 15.02.2011 hat die Elternkammer zur geplanten Verordnung über die Stundentafeln Stellung genommen:

- Die EKH beanstandet erneut, dass bei Aufnahme einer **dritten Fremdsprache** die Zahl von 34 Wochenstunden in der Sekundarstufe I nicht eingehalten wird, sondern 35 Wochenstunden vorgesehen sind.
- Die EKH fordert, dass auch bei unterfrequenten Kursen für die dritte Fremdsprache die **volle Zuweisung der Lehrerwochenstunden** erfolgen muss.
- Die EKH fordert außerdem, die Stundentafeln erneut um eine **Orientierungstafel** zu ergänzen. Diese bieten den Eltern in den schulischen Gremien eine wichtige Orientierungshilfe.

Einrichtung von Sonderausschüssen „Jungen in der Schule“ und „Schulinspektion“ in der Elternkammer

Die EKH hat auf ihrer Sitzung am 15.02.2011 die Einrichtung von zwei themenbezogenen Sonderausschüssen beschlossen:

- Der Ausschuss **„Jungen in der Schule“** wird sich mit der Benachteiligung von Jungen in schulischen Bildungsgängen befassen. Geplant ist unter anderem eine Expertenanhörung, auf deren Basis dann eine Stellungnahme mit Forderungen erstellt werden soll.
- Der Ausschuss **„Schulinspektion“** wird sich – nachdem die Schulinspektion nach vier Jahren nun fast alle Schulen inspiziert hat – mit der Weiterentwicklung dieses Instruments beschäftigen. Mögliche Themen sind unter anderem die Mitwirkung von Eltern bei den Inspektionen und die Veröffentlichung sämtlicher bisher erfolgter Inspektionsberichte.

10. Auflage des Elternratgebers „Wir reden mit“

Mitte Januar ist die 10. Auflage des Elternratgebers (Stand: Dezember 2010) erschienen. Der Elternratgeber bietet umfangreiche Informationen und Handreichungen über Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern in schulischen Gremien.

Er kann von allen interessierten Eltern einfach von www.hamburg.de/elternratgeber herunter geladen oder direkt beim Schulinformationszentrum (Telefon 42899-2211) in gedruckter Form bestellt werden.

Nachtrag zum Schulschwimmen (EKH-Kurzinformation 2010-08)

In der Elternkammer-Kurzinformation 2010-08 hatten wir zum Schulschwimmen berichtet. Wir geben Ihnen dazu ergänzende Hinweise (unterstrichen):

- Personen, die die Schülerinnen und Schüler zum Schwimmbad begleiten, erhalten jedes Mal eine Aufwandsentschädigung von 20 € (nur Grundschule). Die Aufwandsentschädigung gilt unabhängig von der Anzahl der Begleitpersonen und wird insgesamt einmal pro Schwimmbadbesuch gezahlt. Dieser Betrag wird den Schulen automatisch zugewiesen und kann dort von den Begleitpersonen direkt abgerufen werden.
- Sofern **Fahrtkosten** entstehen (Wegstrecke zwischen Schule und Schwimmbad über 1,5 km), dürfen die Eltern nur mit den Kosten für den sogenannten „blauen Fahrschein“ (€ 1,90) belastet werden. Dies gilt auch, wenn der Weg mit anderen Verkehrsmitteln (z.B. angemieteter Bus) zurückgelegt wird. Sollte dagegen ein Transport mit Verkehrsmitteln auf Wunsch der Eltern eingerichtet werden, obwohl er aufgrund der Entfernung nicht notwendig ist, dann tragen die Eltern die gesamten Fahrtkosten. Durch die Schule kann eine Befreiung von den Fahrtkosten aus sozialen Gründen gewährt werden.

Antworten der Parteien in der Bürgerschaft auf Fragen der Elternkammer

Vor der Wahl zur Bürgerschaft und den Bezirksversammlungen hatte die Elternkammer den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien einen Fragenkatalog vorgelegt. Sie können die – teils sehr ausführlichen und konkreten – Antworten der Parteien auf der Homepage der Elternkammer einsehen.

Die Elternkammer wird diese Antworten als Maßstab für die zukünftige Arbeit von Senat und Parteien in der neuen Legislaturperiode nehmen.

Ringvorlesung „Begabtenförderung als pädagogische und gesellschaftliche Herausforderung“

Die **Universität Hamburg** und das **Netzwerk Begabtenförderung Hamburg** veranstalten vom 04.04. bis 04.07.2011 eine Ringvorlesung mit interessanten Themen rund um die Förderung besonders begabter Kinder. Experten berichten zu Themen wie z.B. „Erkennungs- und Fördermöglichkeiten von »Underachievern«“, „Junior- und Frühstudium“ und beantworten die Frage „Was ist eine talententfaltende Schule?“

Ort Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, Flügelbau Ost, Raum 221

Zeit jeweils montags 16-18 Uhr
im Anschluss besteht die Möglichkeit zu Gesprächen mit Dozent/inn/en und Teilnehmer/inne/n

Kontakt **Prof. Dr. Thomas Trautmann**, E-Mail thomas.trautmann@uni-hamburg.de, Telefon 42838-4236 oder **Dr. Wilfried Manke**, E-Mail manke@netzwerkbegabung.de, Telefon 41356272

Auch die Beruflichen Gymnasien bieten Wege zum Abitur

In der Öffentlichkeit wenig bekannt, gibt es neben den „zwei Säulen“ Stadtteilschule und Gymnasium nach wie vor einen dritten Weg zur allgemeinen Hochschulreife auf einer staatlichen Schule: Die **Beruflichen Gymnasien**. Sie bestehen aus einer Oberstufe, die an eine berufsbildende Schule angegliedert ist: Genau wie bei der Oberstufe der Stadtteilschule folgt nach der **einjährigen Vorstufe** (11. Klasse) die **zweijährige Studienstufe** (S1–S4). Der Abschluss ist die Abiturprüfung.

Die Beruflichen Gymnasien bereiten auf fachrichtungsbezogene, aber auch auf alle anderen Studiengänge an Universitäten vor und bieten eine praxisorientierte Bildung für spätere qualifizierte Tätigkeiten in entsprechenden Berufen. Die 12 Beruflichen Gymnasien bieten daher drei Fachrichtungen an: **Pädagogik/Psychologie** (1), **Wirtschaft** (9) und **Technik** (2). In der Fachrichtung Technik sind die Schwerpunkte **Bautechnik, Informationstechnik, Luftfahrttechnik, Maschinenbau** und **Mechatronik** möglich.

Als Zulassungsvoraussetzung wird im Regelfall der mittlere Bildungsabschluss (Realschulabschluss) mit mindestens dem Notenschnitt 3,0 insgesamt sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache ebenfalls mindestens dem Notenschnitt 3,0 vorausgesetzt. Die **Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)** regelt die Zulassungsvoraussetzungen im Detail. Anmeldungen zu den Beruflichen Gymnasien sind bis zum **31. März 2011** für das Schuljahr 2011/12 möglich.

Das **Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)** bietet umfangreiche weitergehende Informationen auf seiner Webseite www.hibb.hamburg.de an und unterhält außerdem ein Beratungszentrum, das wie folgt zu erreichen ist: Telefon: 42863-1933, E-Mail: Informationszentrum@hibb.hamburg.de, Standort: Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg.

Darüber hinaus bieten viele der Beruflichen Gymnasien derzeit **Informationstage für Eltern** an.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.